

Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 120. Jahrgang, Nr. 286

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



JUGEND-EXTRA

Schulnetz Liechtenstein

Das Schulintranet ist ein internes Kommunikationsnetz der Schulen Liechtensteins. Mehr darüber auf

Seite 11



TOURISMUS

Christkindli-markt in Zürich

Ende November wurde in Zürich im Hauptbahnhof der diesjährige Christkindlimarkt eröffnet.

Seite 15

TAGESCHAU

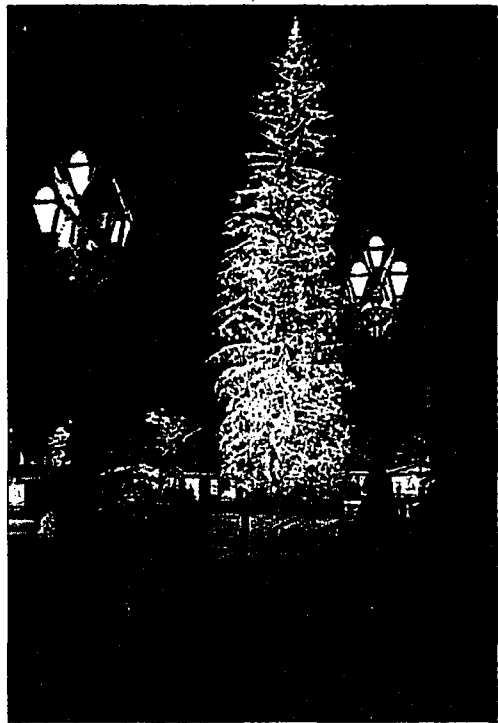
LKW für Telecom-Zeitalter bereit

Am 1. Januar 1999 wird für die Telekommunikation in Liechtenstein ein neues Zeitalter anbrechen. Nachdem die Schweiz seit dem Inkrafttreten des Postvertrages im Jahre 1921 die Besorgung der Telefondienste in Liechtenstein besorgt hat, treten nun neue Anbieter auf den Plan. Für den Inlandverkehr wird künftig die Swisscom-Tochter Telecom FL AG zuständig sein, während internationale Verbindungen durch die Firma Sunrise angeboten werden. Das Telecom-Netz in Liechtenstein sowie die dazugehörige Infrastruktur gehen auf die LTN Liechtenstein TeleNet AG über, die zu 100 Prozent dem Staat gehört. Die Ausübung von Betrieb und Unterhalt des Netzes hingegen liegt ab 1. Januar 1999 bei der Firma Lie-Telcom AG, einer Tochtergesellschaft der Liechtensteinischen Kraftwerke. **Seite 2**

Nicht einfach ein Erinnerungskärtchen

«Das Leben ist ewig, aber nicht wir.» Ein Schicksal, mit dem sich niemand gerne auseinandersetzt, obwohl es irgendwann jeden einholt. Es bleibt die Erinnerung. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, gibt es keine Worte, das Gefühl der Leere und Traurigkeit zu beschreiben. Der Tod kommt sehr langsam oder platzt von einer Minute zur nächsten ins Leben. Er wird sehr oft verdrängt. Das Sterbebild ist Hauptthema in der neuesten Ausgabe der Heimat- und Brauchtumszeitung «Ein Tracht». **Seite 7**

Jesus ist zurück!



«Als Jesus wieder einmal einen Blick auf unsere Erde warf, sah er all das Schreckliche, an das wir uns inzwischen gewöhnt haben: Massaker, Kriege, Umweltzerstörung, Fremdenfeindlichkeit und nicht zuletzt Kriege in «seiner» Kirche. Mit einem Wort, es war wieder einmal die Zeit gekommen, um auf die Erde zurückzukehren. Er wartete bis die Adventszeit angebrochen ist, denn in dieser Zeit warten bestimmt die Menschen auf ihn». Wie diese nachdenkliche Weihnachtsgeschichte von Markus Arnold weitergeht erfahren Sie auf der **Seite 10**

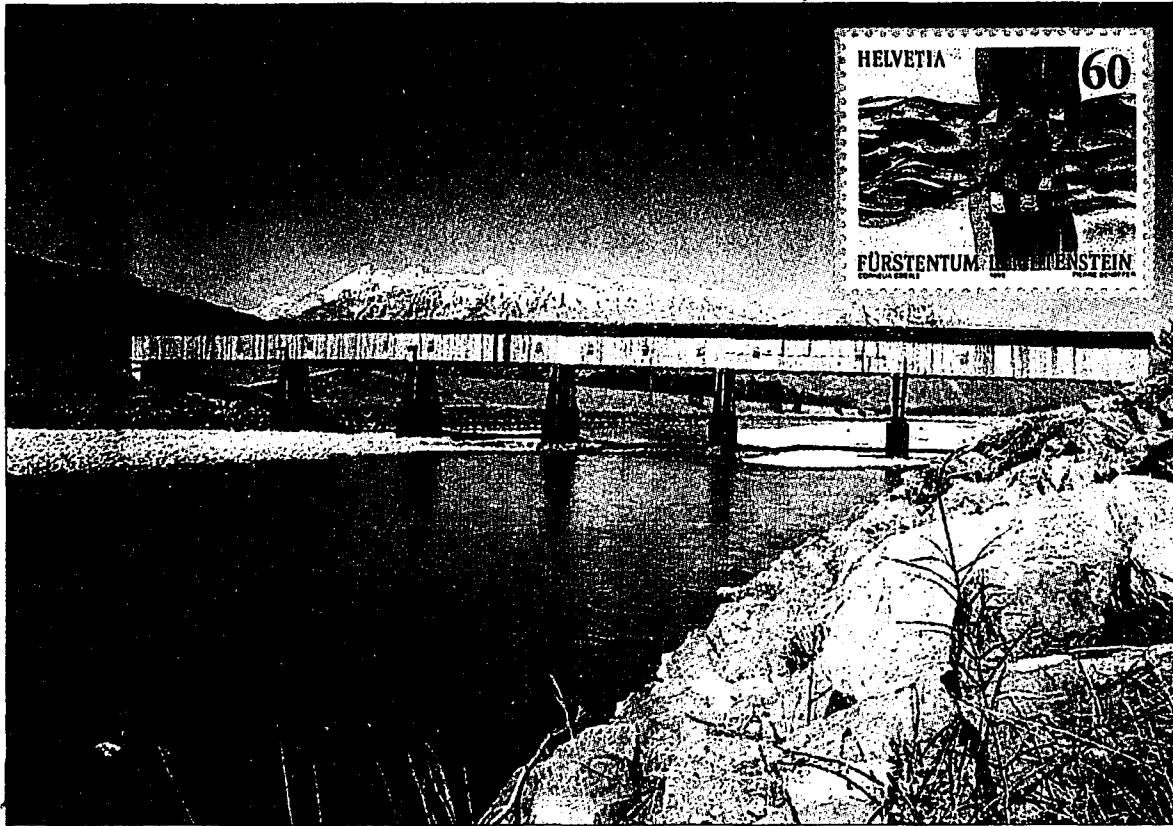
Clavadetscher beim Langlauf-Weltcup

Dass Markus Hasler und sein Bruder Michael sowie Stefan Kunz im Langlauf-Weltcup unterwegs sind, dürfte allgemein bekannt sein. In diesem Winter hat der kleine Trupp Zuzug erhalten. Der in Vaduz wohnhafte Andreas Clavadetscher (38) ist als Freelancer für das Marketingunternehmen APF tätig. **Seite 19**

In der Schweiz gültig, in Liechtenstein nicht mehr!

Groteske nach der Entscheidung der Regierung über Ungültigkeitserklärung

Die Entscheidung der Regierung, die vor dem 1. Januar 1996 herausgegebenen Briefmarken als ungültig zu erklären, scheint nicht in alle Einzelheiten überlegt worden zu sein. Eine groteske Situation zeichnet sich im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsbriefmarke Schweiz – Liechtenstein ab, die unter dem Titel «Nachbarschaft» am 5. September 1995 herausgegeben wurde. Die mit der Wertstufe 60 Rappen erschienene Sondermarke wird nach dem 31. Dezember 1999 in Liechtenstein keine Gültigkeit mehr haben. Im Nachbarland Schweiz hingegen kann diese Briefmarke – mit der Aufschrift «Helvetia» und «Fürstentum Liechtenstein» – zu Frankaturzwecken weiterhin gebraucht werden. Die Herausgabe einer solchen Gemeinschaftsbriefmarke sei «einmalig», hiess es damals in der Briefmarken-Broschüre. Die Ungültigkeitserklärung in einem der beiden Herausgeberstaaten ist sicher auch einmalig. (G.M.) Mehr darüber auf Seite 3



Beunruhigung in Gewerbekreisen

Efta-Gerichtshof-Entscheidung zum Gewerbegesetz sorgt für Diskussionen

Die Entscheidung des Efta-Gerichtshofs, wonach das im liechtensteinischen Gewerbegesetz enthaltene Wohnsitzerfordernis nicht mit dem EWR-Recht vereinbar ist und eine unverhältnismässige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit darstellt, hat in betroffenen Kreisen für Beunruhigung gesorgt. Die GWK will sich demnächst intensiv mit der Problematik befassen.

Das Wohnsitzerfordernis sei notwendig, argumentierte die Regierung u. a. beim Gerichtshof, um sicherzustellen, dass das Gewerbegesetz beachtet werde und die Durchführbarkeit strafrechtlicher Verfolgungen und insbesondere die Vollstreckung von Verwaltungsstrafverfügungen oder von Urteilen gegen einen Geschäftsführer gewährleistet blieben. Ausserdem könne es aus Gründen der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten werden. Dabei berief sich die Regierung auch

auf den EWR-Rat, der in seiner Entscheidung ausdrücklich die besondere Lage Liechtensteins anerkannt habe.

Mit ihrer Argumentation drang die Regierung allerdings nicht durch. In einem Gutachten, um das die liechtensteinische Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) im Zusammenhang mit einem Beschwerdefall gebeten hatte, kommt der Efta-Gerichtshof nämlich zum Schluss, dass die fragliche Bestimmung des Gewerbegesetzes zu einer indirekten Diskriminierung von EWR-Ausländern führe und dass sie nicht durch Berufung auf die öffentliche Ordnung gerechtfertigt werden könne (es stand im VOLKSBLATT). Auch aus der besonderen Situation Liechtensteins könne keine Rechtfertigung abgeleitet werden. Der Gerichtshof wies ausserdem darauf hin, dass die von Liechtenstein verfolgten Zielsetzungen – wie Sicherstellung der Be-

achtung des Rechts und Vollstreckung von Strafverfügungen – mit weniger einschneidenden Massnahmen verfolgt werden könnten.

Vom Gutachten des Gerichtshofs enttäuscht zeigte sich Christoph Büchel von der EWR-Koordinationsstelle, der mit diesem Fall betraut ist. Die Begründung sei mangelhaft ausgefallen und lasse noch einige Fragen offen, erklärte er gestern auf Anfrage. Christoph Büchel wie auch der Rechtsanwalt Alexander Ospelt, der den Beschwerdeführer vertrat, gehen jedoch davon aus, dass sich die VBI nach dem Entscheid des Efta-Gerichtshofs richten wird. Damit würde sich eine baldige Anpassung des Gewerbegesetzes aufdrängen, die laut Büchel wohl noch vor der geplanten Totalrevision des Gesetzes vorgenommen werden müsste. Die Problematik des Wohnsitzerfordernisses sei seit längerem bekannt und werde auch in einer Arbeitsgruppe behandelt. Ob sie sich aller-

dings – wie bereits vermutet – auf andere Bereiche (z.B. Bankengesetz oder neues Grundverkehrsrecht) ausdehnen wird, ist nach Einschätzung des EWR-Rechtsexperten noch ungewiss. Endgültigen Aufschluss darüber müssten konkrete Anlassfälle geben.

Aufbruch im Gewerbe

Für einigen Aufbruch sorgte die Entscheidung bereits in Gewerbekreisen, wie uns der Präsident der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Gregor Ott, auf Anfrage bestätigte. Weil sich dadurch «einschneidende Auswirkungen» auf das Gewerbe ergeben könnten, werde sich die GWK nächstens sehr eingehend mit der Thematik befassen müssen, erklärte er. Laut GWK-Geschäftsführer Manfred Batliner wird eine Anhebung der beruflichen Anforderungen in Betracht gezogen. Von Regierungsseite ist die GWK noch nicht offiziell informiert worden. (mö)

Schutz des Alpenraums

Ständerat gibt grünes Licht für Alpenkonvention

BERN: Die Schweiz kann die Alpenkonvention genehmigen und 1999 den Vorsitz der Alpenkonferenz übernehmen. Der Ständerat hat als Zweitrat dafür am Dienstag den Weg geebnet. Er ermächtigte den Bundesrat, das Übereinkommen zum Schutz der Alpen zu ratifizieren. Noch nicht genehmigt wurden wie schon vom Nationalrat die dazugehörigen Protokolle, welche den Alpenschutz konkretisieren. Die Protokolle «Berglandwirtschaft»,

«Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», «Naturschutz und Landschaftspflege», «Bergwald» und «Tourismus» sind nun unterschriftsbereit. Die Protokolle zum Verkehr, zum Bodenschutz und zur Energie sind noch in Verhandlung. Besonders umstritten ist das Verkehrsprotokoll. Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen wurde bisher von Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien und der EU ratifiziert.

